

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 213 - Historisches Zentrum
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Katja Gehlhaar +49 202 563 2883 Katja.Gehlhaar@stadt.wuppertal.de
	Datum:	22.03.2021
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0404/21</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>09.06.2021</b>	<b>Ausschuss für Kultur</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>15.06.2021</b>	<b>Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>WAW</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>	
<b>16.06.2021</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>17.06.2021</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Entgeltordnung Museum Industriekultur</b>		

### Grund der Vorlage

Die neue Entgeltordnung des Museum Industriekultur bedarf der Entscheidung des Rates der Stadt.

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Entgeltordnung des Museum Industriekultur.

### Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

### Unterschrift

Nocke

### Begründung

Das Museum Industriekultur Wuppertal wird nach umfassender denkmalgerechter Sanierung und Einrichtung einer neuen Dauerausstellung mit dem Engels-Haus den ersten regulären Standort wiedereröffnen.

In diesem Zuge wurde die Entgeltordnung zu überarbeitet. Die Entgeltordnung orientiert sich bzgl. der Ermäßigungsstruktur u.a. am Zoo.

Am 17.02.2020 hat der Rat der Stadt Wuppertal die Umsetzung des Bonussystems im Zusammenhang mit der Einführung der Infrastrukturförderabgabe beschlossen (VO/0135/20). Die Zahlungspflichtigen der Infrastrukturförderabgabe erhalten den gleichen Ermäßigungssatz wie Studierende, Wuppertalpass-Inhaber und BFD-, FSJ- und FÖJ-Leistende. Die Entgeltordnung berücksichtigt die Vorgaben dieses Beschlusses zur o.g. Drucksache.

Die Preisstruktur berücksichtigt, dass zurzeit für das Engels-Haus bis zur Eröffnung des Verbindungsbaus eine Garderobe und Toilette nur behelfsmäßig zur Verfügung stehen und bis dato kein Bistro vorhanden ist und auch das Museum für Frühindustrialisierung erst in Zukunft eröffnen wird.

Die neue Entgeltordnung soll bis zur Wiedereröffnung des Museums für Frühindustrialisierung und des neuen Verbindungsbaus gültig sein und somit das Entgelt für das Engels-Haus nur übergangsweise gelten. Bei Eröffnung des Museums als eine ganze Einrichtung erfolgt die Anpassung der Eintrittspreise für Engels-Haus und Museum für Frühindustrialisierung als einheitlich als ein Museumsstandort.

Die Entgelte und Ermäßigungen, welche nach den §§ 4 bis 10 vorgesehen sind, werden künftig bestehen bleiben und sollen bereits jetzt dauerhaft beschlossen werden.

Neben dem Engels-Haus tauchen auch die weiteren Standorte des Museum Industriekultur auf, für welche wie bisher kein Eintritt erhoben wird. Dort fallen lediglich Entgelte für gebuchte Führungen an.

Die Führungsentgelte wurden an die allgemein gängigen Preisstrukturen in der nationalen Museumslandschaft angepasst und von 40,- € auf 60,- € pro Stunde angehoben.

Die Vermietung von Räumen im MI kann aktuell nur eingeschränkt erfolgen und muss daher angefragt werden. Nach vollständiger Eröffnung kann dann wieder das 2. OG der Remise vermietet werden. Hier erfolgte keine Preisanpassung, da der Stundensatz zzgl. etwaiger Personalkosten angemessen erscheint.

Die Anpassung an die Entgelte für die Trauungen im Engels-Haus sind angehoben worden und orientieren sich an den anderen Örtlichkeiten für die Ambientetrauungen im Stadtgebiet und liegen ca. im unteren Drittel.

Entgelte für Reproduktionen, Kopien, Recherchen und Fotoarbeiten bleiben bzgl. der Pauschalen unverändert, um den Nutzern möglichen Leistungen nicht zu unattraktiv zu gestalten.

Neu sind für darüberhinausgehende Leistungen die abzurechnenden Kosten gem. der Verrechnungssätze für Dritte, um auch gesonderte Leistungen, die über einfache Kopien hinaus gehen zu berücksichtigen.

Ergänzt wurde dieser Teil um Kosten für Reproduktionsgenehmigungen für Bilder und Dokumente, an denen das Museum Rechte inne hat.

Unbenannte bzw. nicht über die §§ 4 bis 8 abgedeckte Leistungen werden gem. § 9 entsprechend der Verrechnungssätze für Dritte abgerechnet.

## **Kosten und Finanzierung**

Insgesamt wurden anhand der hier vorgeschlagenen Entgeltordnung lediglich marginale Abweichungen vom Einnahmeansatz gesehen, welcher im Rahmen der HH-Planungen unverändert blieb. Risiken durch Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie sind zu ungewiss, so dass hierzu keine Abwägung getroffen wurde. Der Verlauf der Pandemie nach dem Sommer und das Fortschreiten der Impfkampagne sowie der daraus resultierenden Regelungen lassen keine sinnvolle Beurteilung zu.

## **Anlagen**

Entgeltordnung Museum Industriekultur